



Im Freizeit-Programm-Heft stehen die „Allgemeinen Teilnahme-Bedingungen“. Dieser Text ist in schwerer Sprache. Wir haben die Teilnahme-Bedingungen in einfache Sprache übersetzt.

Teilnahme-Bedingungen für das Freizeit-Programm

Sie möchten mitmachen?
Dann melden Sie sich an!
Dieser Text erklärt Ihnen die Regeln.
An die Regeln müssen Sie sich halten.
Auch die Lebenshilfe Nürnberg hält sich an diese Regeln.



■ Anmeldung

Melden Sie sich schriftlich an.
Dafür brauchen Sie das Anmelde-Formular.
Das Anmelde-Formular finden Sie im Freizeit-Programm oder im Internet.
Es ist das Blatt mit der Überschrift: „Anmeldung“.
Füllen Sie Ihre Anmeldung komplett aus.
Die Anmeldung muss unterschrieben werden!
Unterschreiben darf die Anmeldung nur eine voll geschäfts-fähige Person.
Voll geschäfts-fähig heißt:
Sie dürfen alleine Verträge abschließen.
Sie tragen Verantwortung für Ihre Rechte und Pflichten.
Sind Sie nicht voll geschäfts-fähig, muss Ihre rechtliche Betreuung unterschreiben.
Schicken Sie Ihre Anmeldung an die Lebenshilfe Nürnberg.

Post: **Lebenshilfe Nürnberg e.V.**
Offene Hilfen
Rosenplütstraße 2
90439 Nürnberg



Fax: **Fax-Nr.: 09 11 - 58 79 37 65**

E-Mail: **offene-hilfen@lhnbg.de**



■ Anmelde-Schluss

Viele Angebote des Freizeit-Programms haben einen Anmelde-Schluss.
Das Datum finden Sie unter jedem Angebot im Freizeit-Programm.
Wenn Sie bei einem Angebot mitmachen wollen,
muss Ihre Anmeldung bis zum Anmelde-Schluss bei der Lebenshilfe Nürnberg angekommen sein!

■ Zusage oder Absage

Sie haben Ihre Anmeldung abgeschickt.

Jetzt denken Sie: „Ich kann auf jeden Fall teilnehmen.“

Das ist nicht so.

Die Lebenshilfe Nürnberg schickt Ihnen einen Brief.

Dieser Brief heißt: „Zusage“ oder „Absage“.

Nur wenn Sie eine Zusage bekommen, können Sie teilnehmen.

Mit der Zusage gilt der Vertrag mit der Lebenshilfe Nürnberg.

Bei einer Absage sind Sie leider nicht dabei.

Sie bekommen dann einen Platz auf der Warte-Liste.

Wir melden uns bei Ihnen, wenn ein Platz frei ist.

■ Kosten

Im Programm-Heft steht bei einem Angebot dabei, was es kostet.

Dieser Preis gilt immer für eine Person.

In Ihrer Zusage steht nochmal, wie viel Geld Sie bezahlen müssen.

Es wird unterschieden in Assistenz-Kosten und Sach-Kosten.

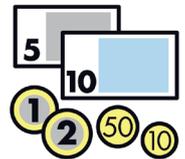
Die Assistenz-Kosten sind für die Begleitung und Unterstützung vor Ort.

Das Geld für Assistenz-Kosten kann die Pflege-Kasse bezahlen.

Geht das nicht, müssen Sie das Geld selbst bezahlen.

Für die Assistenz-Kosten gibt es deswegen verschiedene Preise.

Die Kosten-Tabelle finden Sie in unserem Freizeit-Programm.



Bei manchen Angeboten gibt es Sach-Kosten.

Zum Beispiel für Kino-Karten oder Eintritt.

Die Sach-Kosten müssen Sie selbst bezahlen.

Bringen Sie das Geld bitte passend in bar mit.

Wenn Sie keine Wert-Marke haben, müssen Sie Ihre Fahrt-Kosten selbst bezahlen.

Das gilt nicht bei Urlaubs-Reisen.

■ Abmeldung

Sie können sagen: „Ich möchte doch nicht mitmachen.“

Das nennen wir: Abmeldung.

Das müssen Sie tun:

Sagen Sie uns rechtzeitig Bescheid.

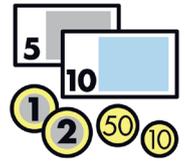
Rechtzeitig heißt spätestens 3 Werk-Tage vor dem Angebot.

Werk-Tage sind: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag.

Sonntage und Feiertage sind keine Werk-Tage.

Sie können Ihre Abmeldung als Brief oder E-Mail an die Lebenshilfe Nürnberg schicken.

Sie können sich auch telefonisch abmelden.



■ Ausfall-Gebühr

Wenn Sie sich nicht rechtzeitig abmelden,
oder Sie sich gar nicht abmelden,
müssen Sie 15 Euro bezahlen.

Manchmal gibt die Lebenshilfe Nürnberg für ein Freizeit-Angebot Geld aus.
Wir kaufen Ihnen zum Beispiel eine Eintritts-Karte.
Die Lebenshilfe Nürnberg hat dann Sach-Kosten.
Melden Sie sich zu spät ab
und wir finden keinen Ersatz,
müssen Sie die Sach-Kosten an die Lebenshilfe Nürnberg zurück-zahlen.
Sie zahlen dann die 15 Euro und die Sach-Kosten.

■ Zu wenig Teilnehmende

Sie haben eine Zusage bekommen.
Trotzdem kann das Angebot von der Lebenshilfe Nürnberg abgesagt werden:
Das passiert, wenn zu wenig Teilnehmer*innen angemeldet sind.
Es muss eine bestimmte Zahl von Personen an dem Angebot teilnehmen.
Das nennt man: Mindest-Teilnehmer-Zahl.
Sind zu wenige Personen angemeldet,
kann die Lebenshilfe Nürnberg die Angebote bis 7 Tage vor dem Start absagen.

■ Ausfall Mitarbeiter*innen

Fallen Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Nürnberg aus,
kann die Lebenshilfe Nürnberg das Angebot kurz vor dem Start absagen.
Kurz vor dem Start kann zum Beispiel einen Tag vorher sein.
Oder noch am selben Tag.
Durch zu wenig Mitarbeiter*innen haben nicht alle eine Begleitung bei dem Angebot.

■ Höhere Gewalt

Die Lebenshilfe Nürnberg kann das Angebot auch bei „höherer Gewalt“
kurz vor dem Start absagen.
„Höhere Gewalt“ sind die Ereignisse, die man vorher nicht weiß.
„Höhere Gewalt“ bedeutet,
wir können die Sache nicht aufhalten oder verändern.
Zum Beispiel die Unwetter.
Sagt die Lebenshilfe Nürnberg das Angebot wegen „höherer Gewalt“ ab,
bekommen Sie Ihr komplettes Geld zurück.



■ Änderungen durch die Lebenshilfe Nürnberg

Vielleicht passiert auch das einmal:

Sie haben eine Zusage für ein Angebot bekommen.

Aber danach muss die Lebenshilfe Nürnberg etwas bei diesem Angebot verändern.

Der Tag oder die Uhr-Zeit kann sich ändern.

Die Sach-Kosten und Assistenz-Kosten können sich ändern.

Vielleicht gefällt Ihnen die Veränderung nicht.

Dann müssen Sie sich abmelden!

Wie das geht, finden Sie unter „Abmeldung“.

Sie haben durch die Veränderung keine „Ansprüche“ an die Lebenshilfe Nürnberg.

Das heißt, Sie können keine Forderungen an die Lebenshilfe Nürnberg stellen.

Sie können der Lebenshilfe Nürnberg nicht sagen,

dass sie etwas machen oder nicht machen muss.

■ Stören bei der Freizeit-Aktivität

Das Angebot hat begonnen.

Ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin stört das Angebot.

Die Grenzen anderer Personen werden nicht gewahrt.

Dann kann die Lebenshilfe Nürnberg den Vertrag sofort beenden!

Man darf bei dem Angebot dann nicht weiter mit-machen.

Das passiert auch, wenn man sich so verhält,

dass Assistenz-Kräfte die Verantwortung nicht mehr tragen können.

Verhalten Sie sich so, bekommen Sie Ihr Geld nicht zurück.

Zusätzliche Kosten müssen Sie trotzdem bezahlen.

Das können zum Beispiel die Fahrt-Kosten sein.

■ Foto-Einwilligung

Bei Veranstaltungen, Urlaubs-Reisen und Ferien-Betreuung werden Fotos gemacht.

Die Lebenshilfe Nürnberg darf die Fotos als Werbung benutzen.

Sie geben Ihr „Recht“ auf das Foto an die Lebenshilfe Nürnberg ab.

Ihr Recht abgeben bedeutet:

Sie können der Lebenshilfe Nürnberg nicht sagen, was sie mit dem Foto machen soll.

Möchten Sie nicht, dass die Lebenshilfe Nürnberg Ihr Foto benutzt, müssen Sie uns das sagen.

Das geht nur schriftlich!

Ihre Bilder werden dann nicht von uns benutzt!



■ Daten-Schutz

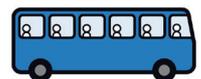
Mit Ihrer Anmeldung sind Sie damit einverstanden, dass die Lebenshilfe Nürnberg Ihre persönlichen Daten speichert. Persönliche Daten sind Ihre Adresse, Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse. Auch Informationen zu Ihrer Beeinträchtigung speichert die Lebenshilfe Nürnberg. Mit Ihren Daten darf die Lebenshilfe Nürnberg arbeiten, wenn Sie sich für ein Angebot anmelden. Wir arbeiten mit Ihren Daten nach Gesetzes-Vorgaben. Das heißt, es werden nur die Daten von Ihnen erfragt, die notwendig sind! Sie haben das Recht auf:

- Auskunft der Daten
- Berichtigung der Daten
- Löschung der Daten
- Die Verarbeitung einschränken
- Wider-Sprechen
- Daten-Übertragbarkeit
- Jeder-zeit Ihre Einwilligung zu beenden
- Sich bei der Aufsichts-Behörde zu beschweren

Die komplette Daten-Schutz-Erklärung der Lebenshilfe Nürnberg ist im Internet. Sie finden sie hier: <https://lhnbg.de/datenschutz>

Besondere Teilnahme-Bedingungen für Urlaubs-Reisen

Für Urlaubs-Reisen gelten die allgemeinen Regeln. Es gibt aber noch zusätzliche Regeln:



■ Anmeldung

Sie melden sich, wie unter „Anmeldung“ beschrieben, für ein Reise-Angebot an.

■ Zusage

Die Lebenshilfe Nürnberg schickt Ihnen einen Brief. Dieser Brief heißt „Zusage“ oder „Absage“. Haben Sie eine Zusage bekommen, haben Sie einen Platz bei der Reise. Nach der Zusage haben Sie 14 Tage Zeit sich schriftlich abzumelden! Melden Sie sich in den 14 Tagen nicht ab, gilt Ihr Vertrag mit der Lebenshilfe Nürnberg! Bei Urlaubs-Angeboten gibt es oft mehr Anmeldungen als Plätze. Es kann passieren, dass Sie eine Absage bekommen. Dann sind Sie auf der Warte-Liste. Ist das der Fall, informiert Sie die Lebenshilfe Nürnberg.

■ Wann muss das Reise-Angebot bezahlt werden?

14 Tage nach Ihrer Zusage bekommen Sie eine Rechnung.

Sie haben zwei Wochen Zeit, das Reise-Angebot zu bezahlen.

Bezahlt wird die Reise durch eine Überweisung.

Durch eine Überweisung schickt man sein Geld auf ein anderes Konto.

Auf die Überweisung muss:

- Der Vorname und der Nachname der Teilnehmenden
- Die Rechnungs-Nummer

Die Bank-Verbindung der Lebenshilfe Nürnberg steht auf der Rechnung.

■ Hoher Assistenz-Bedarf

Auf einer Reise der Lebenshilfe Nürnberg gibt es keine 24-Stunden-Begleitung.

Es gibt z.B. keine Nacht-Bereitschaft.

Menschen, die eine ständige Aufsicht brauchen,

können in der Regel nicht an Reisen teilnehmen.

Wir können in der Regel auch keine 1:1 Begleitung leisten.

Sie haben Fragen dazu?

Dann rufen Sie uns an, kommen Sie vorbei oder melden Sie sich schriftlich bei uns.

Es kann auch passieren, dass sich die Lebenshilfe Nürnberg dazu bei Ihnen meldet.



■ Versicherung auf einer Reise

Für die Teilnehmenden einer Reise schließt die Lebenshilfe Nürnberg eine Haftpflicht-Versicherung ab.

Die Haftpflicht-Versicherung schützt,

wenn Sie einer anderen Person oder eine Sache aus Versehen Schaden zufügen.

Wenn zum Beispiel etwas runterfällt.

Die Haftpflicht-Versicherung gibt dann der anderen Person das Geld für die kaputte Sache.

Die Lebenshilfe Nürnberg empfiehlt zusätzliche Versicherungen abzuschließen:

Eine Unfall-Versicherung.

Die Unfall-Versicherung gibt einem Geld, wenn man sich selbst bei dem Unfall verletzt hat.

Eine private Reiserücktritts-Versicherung.

Wer eine gebuchte Reise absagt, muss bei der Lebenshilfe Nürnberg trotzdem Geld bezahlen.

Diese Kosten kann dann die Reiserücktritts-Versicherung zahlen.

Eine Auslands-Kranken-Versicherung bei Reisen ins Ausland.

Diese übernimmt die Kosten für die medizinische Behandlung im Ausland

■ Abmeldung nach Vertrags-Abschluss und Ausfall-Gebühr

Sie möchten doch nicht mit auf die Reise.

Dann müssen Sie sich schriftlich abmelden!

Ist die Reise durch Ihre Abmeldung nicht voll besetzt,

müssen Sie Ausfall-Gebühren bezahlen!

Ausfall-Gebühren meint Geld, das Sie der Lebenshilfe Nürnberg bezahlen müssen.

Das Geld ist unterschiedlich hoch.

Sagen Sie die Reise ab Vertrags-Beginn bis 28 Tage vor dem Start ab,

müssen Sie 50 Prozent der Reisekosten zahlen.

Das bedeutet, Sie zahlen die Hälfte der entstandenen Sach-Kosten und Assistenz-Kosten.

Sagen Sie ab 27 Tage vor dem Start ab,

müssen Sie die ganzen Sach-Kosten und Assistenz-Kosten bezahlen.

Wenn die Lebenshilfe Nürnberg einen Ersatz für Sie findet,

müssen Sie trotzdem 50 Euro für Verwaltungs-Kosten bezahlen.

Sie müssen auch die Kosten für eine mögliche Umbuchung bezahlen.

Sie brechen die Urlaubs-Reise vor dem Ende ab.

Dann müssen Sie die zusätzlichen Kosten selbst bezahlen.

Sie bekommen kein Geld von der Lebenshilfe Nürnberg zurück.

■ Absage durch die Lebenshilfe Nürnberg

Auch die Lebenshilfe Nürnberg kann eine Reise absagen.

Das passiert, wenn zu wenig Teilnehmende angemeldet sind.

Sind zu wenige Personen angemeldet,

kann die Reise bis 14 Tage vor dem Start abgesagt werden.

Fallen plötzlich Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Nürnberg aus,

kann die Lebenshilfe Nürnberg Ihre Teilnahme noch kurz vor dem Reise-Start absagen.

Die Lebenshilfe Nürnberg kann die Reise auch bei „höherer Gewalt“,

kurz vor dem Start absagen oder etwas ändern.

Sagt die Lebenshilfe Nürnberg das Angebot wegen „höherer Gewalt“ ab,

oder ändert sie das Angebot,

bekommen Sie Ihr komplettes Geld zurück!

Darüber hinaus können Sie keine Ansprüche an die Lebenshilfe Nürnberg stellen!

Auch während der Reise,

kann die Lebenshilfe Nürnberg jederzeit Ihren Vertrag kündigen.

Die Reise ist dann für Sie beendet.

Das passiert, wenn eine teilnehmende Person stark stört,

oder das Team die Aufsichts-Pflicht nicht mehr verantworten kann.

Ihr Geld bekommen Sie dann nicht zurück-gezahlt.

Zusätzliche Kosten, wie zum Beispiel Fahrt-Kosten, müssen Sie selbst bezahlen.